



Konformitätserklärung
für Lebensmittel des allgemeinen Verzehrs, diätetische Lebensmittel und
Nahrungsergänzungsmittel in Fertigpackungen

Hiermit erklärt die Hevert-Arzneimittel GmbH & Co. KG verbindlich und produktbezogen die lebensmittel- und eichrechtliche Konformität des folgenden Produkts:

Vitamin K2 Hevert 100 µg
eindeutige Bezeichnung des Produktes

20167972
PZN

Die Hevert-Arzneimittel GmbH & Co. KG bestätigt im Rahmen ihrer Verantwortung als Lebensmittelunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 6 LFGB, dass sowohl die Herstellung als auch die Beschaffenheit von Vitamin K2 Hevert 100 µg unter ständiger Kontrolle und in Übereinstimmung mit sämtlichen in Deutschland geltenden lebensmittel- und eichrechtlichen Vorschriften erfolgt sind. Diese sind neben allen weiteren einschlägigen Rechtsvorschriften insbesondere:

- das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB);
- die Verordnung über Nahrungsergänzungsmittel (NemV);
- die Verordnung über diätetische Lebensmittel (DiätV);
- die Einhaltung der Liste der zulässigen gesundheitsbezogenen Angaben nach der Verordnung
- (EU) Nr. 432/2012;
- die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit;
- die Verordnung (EU) Nr. 1169 I 2011 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel I (Lebensmittel-InformationsV);
- das Mess- und Eichgesetz (MessEG);
- die Fertigpackungsverordnung (FertigPackV).

Sämtliche Produktionsprozesse erfolgten unter ständiger Kontrolle durch die Hevert-Arzneimittel GmbH & Co. KG, unter Beachtung der geltenden Anforderungen an die Lebensmittelhygiene sowie unter Einhaltung der Regeln der Guten Herstellungspraxis.

Die Hevert-Arzneimittel GmbH & Co. KG verpflichtet sich, diese Erklärung unaufgefordert erneut abzugeben, sobald wesentliche Änderungen in der Produktion, Veränderungen bei der Konformität bewirken oder wenn sich für die Konformität von Vitamin K2 Hevert 100 µg relevante Änderungen der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ergeben oder wenn für die Konformität von Vitamin K2 Hevert 100 µg relevante neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen.

Nussbaum,

Ort, Datum

Elektronisch signiert von: Tilmann Laun
Grund: Genehmiger des Dokuments
Datum: 20. April 2026 12:19:50 GMT
+2

Stempel / Unterschrift